Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 144. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Samstag 5. Juni (Bonifacius.) 1875.

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses

vom 2. Juni.

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden.

Gegen die Vorlage nimmt das Wort

Abg. Windthorst (Meppen): „Meine Herren, ich glaube, daß in Beziehung auf diese Vorlage (Rufe: Lauter, lauter!). Es sind in Beziehung auf diese Vorlage möglicherweise Verfassungsbedenken zu erheben, indem es sehr fraglich ist, ob nicht für jede Gemeinde das Corporationsrecht durch Gesetz, also unter unserer Mitwirkung zu constituiren sei. Wenn man das betreffende Wort der Verfassung liest und die Verhältnisse der Vorlage prüft, so ist es nicht zu verkennen, daß derartige Zweifel entstehen können. Ich glaube aber, daß in einer früheren Zeit bei der Ordnung der Verhältnisse der Mennoniten die Sache ähnlich geordnet ist, wie hier. — Ich kann dies augenblicklich mit Sicherheit nicht behaupten — wenn das aber der Fall ist, so haben wir um so mehr Ursache, über dies Bedenken, auf welches ich nur aufmerksam machen wollte, hinwegzugehen. (Unruhe links.) Vorhin riefen die Herren „lauter“, und jetzt machen sie einen Lärm, daß die stärkste Stimme nicht dagegen ankämpfen kann. Ist das consequent? (Heiterkeit.) Dann aber möchte ich die verehrten Herren aufmerksam machen auf die Mittheilungen der Regierung in den Regierungsmotiven in Beziehung auf Grundsätze der Baptisten. Diese Mittheilungen sind im höchsten Grade interessant. Es wird nämlich von der Regierung zum Ruhme der Baptisten wieder Folgendes auf pag. 7 erzählt:

„In Betreff der bürgerlichen Ordnung anerkennen die Baptisten die Verpflichtung, sich den Landesgesetzen unbedingt zu unterwerfen; sie bekennen sich dazu, daß „die Obrigkeiten von Gott verordnet seien und daß er sie mit Macht bekleidet, zum Schutze der Rechtlichen und zur Bestrafung der Uebelthäter“; sie halten sich demnach verpflichtet, allen Gesetzen der Obrigkeit unbedingten Gehorsam zu leisten.“

Das klingt den Herren sehr angenehm, namentlich in der jetzigen Zeit des unbedingten Gehorsams. Aber, m. H., wie wird nun dieser unbedingte Gehorsam definirt? — geben Sie Acht:

....wenn dieselben die freie Ausübung der Pflichten ihres christlichen Glaubens nicht beschränken,

(Hört! Hört! im Centrum.)

und denselben durch ein stilles und ruhiges Leben in aller Gottseligkeit ihre schwere Aufgabe zu erleichtern; insbesondere erklären sie sich auch für verbunden und bereit, wenn sie von der Obrigkeit dazu aufgefordert werden, Kriegsdienste zu übernehmen und sich der Ableistung rechtmäßig geforderter Eide zu unterziehen.

Was „rechtmäßig“ sei, werden die Baptisten natürlich selbst beurtheilen wollen. Ich denke, wenn die Baptisten für diese ihre Auffassung über das Verhältniß zu den Anordnungen der Obrigkeit also belobt werden, so können wir uns wahrscheinlich über die Frage des Gehorsams einigen, darum mache ich auf die Sache aufmerksam. Ich glaube, daß mit mir alle darin einverstanden sind, daß „die Obrigkeiten von Gott verordnet seien, und daß er sie mit Macht bekleidet zum Schutze der Rechtlichen und zur Bestrafung der Uebelthäter;“ oder gibt es Jemanden, der das leugne? (Zwischenbemerkung links.) Ich weiß nicht, ob da Jemand sagt, daß er es leugnet. Dann aber ist das Wort „unbedingt“ sehr betont; ob das auf der Erklärung der Baptisten beruht, oder ob sich der betreffende Bearbeiter im Ministerium die Freude gemacht hat, hier einen unbedingten Gehorsam so recht in den Vordergrund zu stellen, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich meinestheils nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich den Gesetzen, welche die Regierung in Beziehung auf die übrigen christlichen Kirchen vorgelegt hat, nur deshalb widerstreite, weil dieselben die freie Ausübung der Pflichten meines christlichen Glaubens beschränken. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich bitte den Herrn Cultusminister, mir diese kleine Abschweifung zu gestatten, vielleicht wird die Zwischenzeit von jetzt bis zur nächsten Session uns auf dem Wege der Baptisten zu einer Einigung bringen. (Sehr gut! Bravo! im Centrum.)

Abg. Wisselink meint, das Gesetz sei ganz analog den Bestimmungen des Mennonitengesetzes. Die Baptisten stehen wesentlich auf dem Boden der evangelischen Kirche und wenn das bürgerliche und moralische Verhalten irgend welche Rückschlüsse gestatte auf die Religion, verdienten sie ganz besonders den Schutz des Gesetzes, denn in ihren Niederlassungen herrsche Sauberkeit, Sparsamkeit und Sittlichkeit. Sie seien allerdings wie alle Secten vom geistlichen Hochmuth ergriffen und suchten Proselyten zu machen, aber daß es überhaupt so religiöse Beweggründe bei ihnen gebe, sei doch nur ein Beweis dafür, daß ihnen die Zustände innerhalb der Kirche nicht genügten, und er könne der evangelischen Kirche nur rathen, sich an die Einrichtungen der Baptisten enger anzuschließen. Man solle auch dafür sorgen, daß die Leute nicht durch die Einrichtungen der Kirche dieser entfremdet und zu Seitenbildungen gewissermaßen gezwungen würden.

Abg. Jung glaubt, jetzt werde sich kein Schein von Recht finden lassen, den freien Gemeinden das Recht zu versagen, welches man den Baptisten gebe. Die Baptisten seien hyperorthodoxe, die Freigemeindler aber vernünftige Leute, die sich nicht auf das Conto der Religion allen Unsinn schreiben ließen und wenn die orthodoxe Partei die Baptisten im Gegensatz zu den Freigemeindlern protegire, so läge das daran, daß sie letzteren nicht recht traue, erstere aber liebe, weil das Credo quia absurdum bei ihr das Haupterforderniß eines Christen sei. Das religiöse Element sei auch in den freien Gemeinden vorhanden, denn die Frage „Confession?“ auf den Bogen der Volkszählung habe ergeben, daß nur sehr wenige Leute „religionslos“ seien und weil das so sei, darum habe keine Kirche das Recht, ihre Mitglieder auszuschließen, weil sie anderer Meinung seien, denn die Nieren prüfen könne Niemand. Artikel 12 der Verfassung sichere allen Staatsbürgern freie Rechte, dazu gehöre auch Anspruch auf Congregationsrechte bei ihren Vereinigungen, sofern diese nicht gemeinschädlich seien. Schädlich seien die freien Gemeinden nun vielleicht der Kirche, aber nie dem Staat und das allein sei maßgebend. Redner erwartet deshalb ein ähnliches Gesetz für die freien Gemeinden.

Die erste Berathung wird geschlossen, und, da eine Commissionsverweisung nicht beantragt ist, sofort die zweite begonnen.

Zu § 1 bemerkt

Abg. Windthorst (Meppen). „Meine Herren! die eben vernommene Rede des Abg. Jung ist nach vielen Richtungen hin im höchsten Grade interessant. Ob es sehr logisch ist: weil bei der letzten Volkszählung eine verschwindend kleine Zahl sich selbst irreligiös genannt hat, zu behaupten, es sei ein großes Maß von Religion vorhanden, will ich dahingestellt sein lassen. Es könnte ja sein, daß die Religionslosigkeit so weit geht, daß man es mit der Zeit nicht mehr der Mühe werth gehalten hat, sich darüber zu äußern. Ich glaube, das wäre doch wohl in Betracht zu ziehen. Dann hat der verehrte Herr gesagt; zu den staatsbürgerlichen Rechten gehört auch das Recht der Corporation. Ich werde mir das merken — gar nicht um ihm zu widersprechen, aber ich möchte doch wissen, wie bei den jetzt von ihm entwickelten Grundsätzen er so vielen Bestimmungen der Maigesetze und ihres Anhanges hat beitreten können, und wie er namentlich für die Aufhebung der religiösen Orden hat eintreten können. (Abgeordneter Jung: Die sind ja gemeinschädlich! Heiterkeit.) Das ist allerdings wieder ein sehr neuer Begriff, und es würde seine Deduction ür die freien Gemeinden wiederum nur dann zutreffend sein, wenn er erst nachgewiesen hätte, daß diese nicht gemeingefährlich sind. Ich habe übrigens das nicht behaupten wollen. Ich habe über die freien Gemeinden hier und überhaupt augenblicklich gar nichts zu rügen. Ich bin der Meinung, daß wir bei dem ganzen Systeme nicht werden beharren können, daß das ganze Corporationsrechtertheilen ein Ende haben muß, daß wir die Kirche vom Staate trennen und Jeden nach seiner Façon selig werden lassen. Ich wollte dann aber doch fortfahren in der Lectüre der Motive. Ich habe Ihnen vorher auseinandergesetzt, daß nach diesen Motiven von den Grundsätzen der Baptisten die Anschauungen in Bezug auf den Gehorsam gerühmt sind, während dieselben Grundsätze bei den Katholiken mit Feuer und Schwert verfolgt werden. Jetzt wünsche ich Ihnen noch klarzulegen, daß dieselben Baptisten auch die excommunicatio major haben und daß diese excommunicatio von der Regierung als durchaus in der Ordnung seiend, dargestellt wird. Ich bin mit der Regierung ganz einverstanden, aber hören Sie jetzt, was sie sagt:

„Mitglieder, deren Lebenswandel ihrem Bekenntnisse widerspricht oder welche irgend eins der göttlichen Gebote übertreten und trotz der an sie gerichteten Ermahnung in der Sünde beharren, werden ebenso wie solche, die sich schwerer, öffentliches Aergerniß erregender oder mehrfach wiederholter Sünden schuldig machen, durch Abstimmung in der Gemeinde unter Entziehung ihrer Rechte ausgeschlossen und findet die Wiederaufnahme erst nach erfolgter Prüfung und Ablegung des Sündenbekenntnisses statt.“

Meine Herren, gerade so geht es bei der Excommunication her, ganz genau so. (Ruf: Abstimmung in der Gemeinde.) Nun lassen Sie mich zu Ende kommen. Jede Gesellschaft richtet es ein nach Maßgabe ihrer Verfassung (Aha) und die Verfassung der Baptisten ist eben die Abstimmung in der Gemeinde und da müssen sich die Sünder, die hier in Frage sind, der Majorität, die vielleicht noch viel sündhafter ist, unterwerfen (Heiterkeit) das ist dasselbe Princip und es ist auch durchaus in der Ordnung, denn es ist ein absolut natürlicher Grundsatz, daß jede Gesellschaft selbst nach Maßgabe ihrer Statuten erklärt, wer zu ihr gehört oder nicht, und wenn man darüber streiten will, ob Jemand mit Recht ausgeschlossen ist oder nicht, so kann das immer nur nach deren Statuten beurtheilt werden; das sind die gesunden Grundsätze, wie die Baptisten sie hier aussprechen unter dem Beifall der königlichen Staatsregierung. Ob das nun paßt zur Behandlung des Altkatholikengesetzes, will ich dahingestellt lassen, besonders wenn ich noch aufmerksam mache auf den Bericht, der im Herrenhause erstattet ist, worin sehr bestimmt erklärt ist, daß in demselben geographischen Bezirke immer nur eine Gemeinde stattfinden kann und nicht etwa zwei in demselben geographischen Bezirke, wie das bei den „Altkatholiken“ und den Römischkatholischen angeblich der Fall sollte sein können nach der subtilen Auffassung des Herrn Cultusministers. Sehen Sie, m. H., es ist das recht interessant, daß man bei so kleinen Dingen sehr oft am richtigsten die Grundsätze prüft. Bei diesen kleinen Dingen spricht sich der gesunde Menschenverstand ruhig und unbefangen aus, da kommt das Bekenntniß, was man in großen Dingen abzuleugnen versucht.“ (Bravo!)

Abg. Richter (Sangerhausen). Bei dem Vorwurf der Inconsequenz hat der Vorredner nur den Hauptpunct übersehen; die Baptistengemeinden hängen nirgends von einem auswärtigen Obern ab, der mit Preußen Krieg führt.

Abg. Windthorst (Meppen): Von Kriegführen ist nirgends die Rede, sondern davon, daß man Grundsätzen der Kirche, die in Preußen seit uralter Zeit recipirt sind, gemäß leben will und sich wehrt, wenn man dns hindern will. Ich habe diese Vorlesung aus den Grundsätzen der Baptisten gehalten, um Ihnen zu zeigen, daß der gesunde Menschenverstand dasselbe verlangt, was wir verlangen und daß, wenn Sie diese Grundsätze anerkennen, und daraufhin Corporationsrechte ertheilen, Sie unrecht thun, wenn Sie

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

47 (Fortsetzung.)

Mit triumphirendem Lächeln blickte Stedman auf Lord Montalien.

„Daß Alice Warren, die Du vor zehn Minuten in den Schneesturm hinausstießest, Dir durch die Licenz des Erzbischofes von Canterbury und die Trauung eines Geistlichen der Hochkirche rechtmäßig und unlösbar vermählt ist. Das ist Dein Geheimniß. Du dachtest damals, ich würde mich zum Handlanger Deiner schlechten Streiche hergeben, und hast Dich geirrt; den Beweis meiner Behauptung dürftest Du leicht finden.“

Die beiden Männer blickten sich an. . . . Lord Montalien wußte, daß Stedman die Wahrheit sprach.

„Und warum hast Du mir das gethan?“

„Um eine alte Schuld zu tilgen. Erinnere Dich an Fanny Dashon. Damals betrogst Du mich um mein Lebensglück, und ich habe es nicht vergessen. Willst Du mir die dreitausend Pfund geben?“

„Und wenn ich's nicht thue?“

„So begebe ich mich zu Fräulein Lisle; sie bietet eine hübsche Summe, um Kunde von der vermißten Freundin zu erhalten. Ueberhaupt erscheint der Weg ehrenhafter und besser.“

Ohne ein Wort der Erwiderung schrieb Lord Montalien die betreffende Anweisung und überreichte sie Stedmann, der sie sorgfältig verwahrte.

„Danke, Montalien, und nun leb' wohl, ich will Dich nicht länger aufhalten. Zürne Alice nicht ob der Geschichte, sie kann nichts dafür.“

„Ich werde wissen, was ich zu thun habe,“ entgegnete Mylord eisig.

Und nun war er allein. Allein? Nein. Dunkele Gewalten, unsichtbare Versucher umgaben ihn. Er schritt im Zimmer auf und nieder. . . . . Stunde und Stunde verrann. Mitternacht war längst vorüber und noch immer schritt er rastlos auf und ab.

Der Morgen tagte endlich kalt und bleich über London, — das Feuer des Kamins, die Wachskerzen in den silbernen Leuchtern waren längst erloschen. Als des Tages matter Schein aber zu ihm drang, hatte Lord Montalien einen Entschluß gefaßt und wußte, was er mit Alice thun wollte.

8. Kapitel.

„Camilla's Gatte.“

Sir Hugo Charteris war mit seiner Familie von Brighton nach London zurückgekehrt. Der Plan, das Christfest in Montalien Priory zu verleben, war an Paulinens Eigensinn gescheitert.

„Freiwillig werde ich nie die Priory betreten,“ sagte sie, „und werde ich dazu gezwungen, so nehme ich meine Zuflucht zu Ulrich Mason.“

„Sah ich doch Tag meines Lebens keinen solch satanischen Eigensinn,“ zürnte Sir Hugo, und es lag Wahrheit in der derben Rede.

Zum allgemeinen Erstaunen war sie vierzehn Tage in ihren Zimmern geblieben. Die Bekannten fragten so oft und viel nach Fräulein Lisle, daß Sir Hugo endlich seinen Kammerdiener hinaufsandte und sie bitten ließ, in den Salon zu kommen.

„Meine Empfehlung an Sir Hugo, und nachdem ich nun vierzehn Tage ihm zu Lieb gefangen blieb, wolle ich's nun auch vierzehn Tage mir zu Lieb bleiben.“

Und Fräulein Lisle hätte Wort gehalten, wäre Sir Hugo nicht nach London zurückgekehrt. . . . Frau Atcherly beabsichtigte einen Ball und eine theatralische Vorstellung zu geben und hatte Pauline dringend eingeladen, Sir Hugo aber wollte es nicht zugeben.

„Falls Frau Atcherly uns besuchen sollte,“ sprach er zu seiner Schwester, „erklärst Du Pauline zu unwohl, um dem Feste beizuwohnen. Wenn sie ahnte, daß wir sie nach dem Tannenhof bringen wollten, wäre sie im Stande, den Schutz der Familie Atcherly anzurufen, und der Oberst ist bezüglich der Damen ein zweiter Don Quixote.“

Am Tage vor dem Feste erschien Frau Atcherly wirklich, und Witwe Galbraith sagte ihr in verbindlichster Weise, daß Pauline sich seit vierzehn Tagen beständig unwohl fühle und auf das Vergnügen, dem Feste beizuwohnen, leider verzichten müsse. Im gleichen Moment aber trat Pauline mit blühenden Wangen und glänzenden Augen in's Zimmer.

„Nicht zu unwohl, um eine alte Freundin zu begrüßen, liebe Frau Atcherly,“ lächelte sie, „und wenn Sie's erlauben, werde ich auch morgen Abend bei Ihnen erscheinen.“

„Gut, liebes Kind, ich zähle mit Bestimmtheit auf das Erscheinen der Damen.“

Witwe Galbraith war über Paulinens Thun sehr aufgebracht, diese aber unterbrach sehr bald die Strafpredigt und verließ das Zimmer. Als sie an der Bibliothek vorüberschritt, erregte ihr Name ihre Aufmerksamkeit.

„Weiß Pauline schon, daß sie den Winter auf dem Tannenhof verleben muß?“ fragte Lord Montalien.

„Nein, sie soll der Reise Ziel erst bei der Ankunft erfahren. Einmal dort, ist viel gewonnen. Das Haus ist einsam und trostlos wie das Grab, und ich werde dafür sorgen, daß sie den Park nicht verläßt. Sie sind dann Tag und Nacht um sie, und können Sie sie zur Annahme der Werbung nicht bestimmen, so — —“

„Schlimmsten Falls wird sie dazu gezwungen, und unter allen Umständen verläßt sie den Tannenhof nur als meine Gemahlin.“

Lord Montalien erhob sich und Pauline huschte fort.

Bleich und entsetzt sank sie in ihrem Zimmer nieder. Sie sollte Wochen und Monate lang im Tannenhof gefangen gehalten werden, an dem Ort, von dem Frau Galbraith nie ohne Schauder sprach. Mehr noch, Lord Montalien sollte ihr beständiger Gefährte sein, sie sollte zu einer Heirath mit ihm gezwungen werden! Ihr Muth sank. Wohl war sie willensstark und klug, die beiden weltgewandten Männer aber wußte sie nicht zu überlisten.

„Ich will lieber sterben, als auf den Tannenhof gehen,“ rief sie wild.

Zum ersten Mal im Leben fühlte sie eine unsagbare Angst. Sie sah keinen Ausweg. Wenn sie Frau Atcherly's Schutz anriefe? Aber Sir Hugo war ihr Vormund, und es klang so natürlich, so unverfänglich, wenn er den Winter auf seinem Landsitz in Essex verleben wollte. Ihre Freunde durften und konnten sich nicht einmischen. Wenn sie durchginge und den Kampf mit dem Leben um das Leben aus eigener Kraft aufnähme? Aber sie hatte keine beträchtliche verfügbare Summe in Händen, und abgesehen davon, würde die Polizei sofort ihre Spur finden und sie dem Vormund wieder ausliefern, der sie dann, gleich der eigenen Gemahlin, des Wahnsinns verdächtigen und in's Irrenhaus bringen mochte. O was konnte sie thun? Tag und Nacht verlebte sie in namenlose

bei uns die Consequenz dieser Grundsätze nicht anerkennen. Noch eins will ich nachtragen: ich hoffe, der Wunsch des Abg. Wisselinck erfüllt sich, daß beim Abschluß der evangelischen Kirchenverfassung man sich anlehnt an die Baptisten, namentlich in Bezug auf die excommunicatio major. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Petri: Wir haben noch nie den Grundsatz bestritten, daß über die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft diese allein zu befinden habe, anders ist die Frage, ob die kirchliche Ausschließung auch für den Staat verbindlich sein soll, darin liegt unsere Differenz. Anders als bei Ihnen liegt es mit der Ausschließung bei den Baptisten, denn damit sind keine bürgerlichen Nachtheile verbunden, bei Ihnen ist es der Fall, und da hat der Staat die Pflicht, zu schützen.

Abg. Windthorst (Meppen.) Wenn Petri zugiebt, daß die Excommunication für das kirchliche Gebiet gilt — so verstehe ich ihn, oder war das irrig? (Heiterkeit.) — so muß er hier auch die Excommunication der Altkatholiken gelten lassen, denn die ist erfolgt nach der Verfassung der Kirche. Das Frappante ist, daß die Regierung die Excommunication bei den Baptisten anerkennt auch für das staatliche Gebiet, bei uns aber nicht. Wenn übrigens mit der Excommunication in der katholischen Kirche auch bürgerliche Folgen verbunden sind, was ich nicht zugebe, so habe ich nichts dagegen, daß Sie irgendwie — auch durch das Gesetz erklären: die Excommunication der katholichen Kirche hat bürgerlich nicht die geringsten Folgen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. Dr. Petri. Sie haben nur den Beweis vergessen, daß der Bruchtheil, dem Sie angehören, die richtige katholische Kirche sei. Wir bestreiten das, wir sagen, wir sind es. (Stürmisches Gelächter.)

Abg. Windthorst (Meppen.) Ich kann dem geehrten Herrn darauf nur erwidern, daß er gut thun wird, die neulich von mir verlesene Erklärung ihres Hauptpatriarchen, des Herrn v. Döllinger zu lesen, da wird er die Antwort über diese Frage finden.

* Ein Beitrag zur Statistik des Cultur-Kampfes.

„Die „Frankfurter Zeitung" bringt seit dem 1. Januar einen Culturkampf-Kalender, der, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, auf Vollständigkeit nicht im entferntesten Anspruch macht, weil das Material zum Theil nur schwer zu beschaffen, zum Theil auch das Vorhandene ungenau und ungenügend ist. Das königlich preußische statistische Bureau würde sich um die Gegenwart verdient machen und sich die Nachwelt zum Dank verpflichten, wenn es den in den Händen der Regierung befindlichen Stoff erschöpfend ausnutzen wollte. Aus den bisherigen Aufzeichnungen der „Frankfurter Zeitung" gibt das genannte Blatt nun folgende interessante Zusammenstellung:

Während der ersten vier Monate dieses Jahres verurtheilten die Gerichte zu Gefängnißstrafen in einer Gesammtsumme von 55 Jahren 11 Monaten 6 Tagen, zu Geldstrafen in einer Gesammtsumme von 27,843 Mark 75 Pfg. (wobei zu bemerken ist, daß in allen Fällen, wo Geldstrafen event. Gefängnißstrafen decretirt worden, stets die Geldstrafen in Anrechnung gebracht sind.)

Getroffen werden durch dieselben 241 Geistliche, 210 Bürger, 136 Redacteure, und zwar fielen auf 41 Majestätsbeleidigungen: 12 Jahre, 8 Monate und 14 Tage, auf 68 Bismarckbeleidigungen: 8 Jahre, 5 Monate 11 Tage und 210½ Thlr.

Es fanden Statt: 30 Confiscationen, 55 Verhaftungen, 74 Haussuchungen, 103 Ausweisungen resp. Internirungen, 55 Auflösungen von Vereinen und Versammlungen und 72 Freisprechungen, wovon zwei bei Majestäts- und drei bei Bismarckbeleidigungen.

Auf die vier Monate vertheilen sich die Zahlen in folgender Weise:

Gefängnißstrafen im Januar 9 Jahr, 11 Monate, 17 Tage; im Februar 19 Jahr, 8 Monate, 27 Tage; im Monate März 12 Jahre, 1 Monat, 8 Tage; im April 14 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.

Geldstrafen im Januar 1700⅓ Thaler; im Februar 4446⅓ Thaler; im März 1940⅔ Thaler; im April 1204½ Thaler. — Getroffen wurden Geistliche im Januar 33; im Februar 37; im März 110; im April 61. — Getroffen wurden Bürger im Januar 36; im Februar 88: im März 63; im April 23. — Getroffen wurden Redacteure im Januar 21; im Februar 34; im März 39; im April 41.

Es fielen auf Majestätsbeleidigungen im Januar 9 Anklagen mit 2 Jahre, 1 Monat, 14 Tage; im Februar 13 Anklagen mit 5 Jahre, 9 Monat: im März 9 Anklagen mit 2 Jahre, 7 Monate; im April 10 Anklagen mit 2 Jahre, 3 Monate.

Es fielen auf Bismarckbeleidigungen im Januar 32 Anklagen mit 2 Jahre, 1 Monat, 14 Tage und 100 Thaler; im Februar 16 Anklagen mit 2 Jahre, 10 Monate, 12 Tage und 10 Thlr.; im März 9 Anklagen mit 1 Jahr, 2 Monate, 3 Tage und 15 Thaler; im April 11 Anklagen mit 2 Jahre, 3 Monate, 12 Tage und 85½ Thaler.

Es fanden statt:

	Jan.	Febr.	März.	April.
Confiscationen	5	12	5 (?)	8
Verhaftungen	10	9	33	3
Haussuchungen	5	1 (?)	18	50
Ausweisungen resp. Internirungen	3	4	86	10
Auflösungen	15	13	10	17
Freisprechungen	11	15	15	31

Besonders auffallende Erscheinungen zeigen sich in den angeführten Ziffern nicht, es sei denn, daß man die Strafe für Bismarckbeleidigungen, verglichen mit Majestätsbeleidigungen auffallend hoch finden könnte. Das Maximum der Gefängnißstrafen beträgt 2 Jahre, das Minimum 14 Tage, der Durchschnitt 3 Monate 24 Tage, das Maximum der Geldstrafen 7680 Mark, das Minimum 3 Mark, der Durchschnitt 232 Mark 3 Pfg. Als besonders bemerkenswerth könnte angeführt werden, daß ein Factor der Druckerei des Mainzer „Anzeigers", Vater von acht Kindern, wegen einer in der Trunkenheit verübten Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde und ein ehemaliger Stabsarzt der Landwehr desselben Vergehens wegen ein Jahr Festung, ein Lumpensammler 5½ Monate Gefängniß und ein 19jähriges Dienstmädchen einen Monat erhielten. Ferner, daß ein Polizeidiener wegen Beleidigung Bismarck's mit einem Monat bedacht wurde, daß ein Social-Demokrat wegen Beleidigung der deutschen Kaiserin zwei Monate und der ehemalige Redacteur der „Spener'schen Zeitung" wegen Beleidigung des Fürsten von Lippe zwei Monate erhielt; daß endlich Fürst Bismarck ein Mal seinen Strafantrag zurückgezogen hat. Es darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß wohl eine Verurtheilung wegen Beschimpfung der „altkatholischen" Religionsgemeinschaft sowie wegen einer Gotteslästerung und der Behauptung, daß die Bibel Lügen enthalte, verzeichnet ist, aber keine Strafe wegen Beschimpfung der katholischen Religionsgemeinschaft.

Vermischtes.

* Warum die National-Liberalen für das Impfen von Reichswegen so sehr in's Zeug gegangen sind, verrathen uns die „Chemnitzer Raketen":

„Daß das Kind nicht „Reichsfeind" werde,
Nie auf den „Culturkampf" schimpft,
Wird ihm echte Rindvieh-Lymphe
Reichsgesetzlich eingeimpft!"

* Elephanten in Ceylon. Nach den jüngsten, der Londoner „Times" aus Ceylon zugehenden Nachrichten hat der Gouverneur im Einverständnisse mit dem Staatssecretär ein Verbot gegen die Vertilgung der Elephanten erlassen. Es hat dies schon bei einzelnen Jagdreisenden Verstimmung hervorgerufen, doch können die Freunde der Pachydermen-Jagd zuverlässig darauf rechnen, daß sie künftig andere Jagdgründe werden aufsuchen müssen. Die gänzliche und sinnlose Ausrottung dieser nützlichen und intelligenten Thiere, die schon zu lange gedauert hat, mußte schließlich die Aufmerksamkeit der Colonialregierung auf sich lenken. Sie sollten in ausgedehnter Weise bei öffentlichen Arbeiten verwendet werden. Ihre Kraft, die sie in den Stand setzt, Steine von ungeheuerer Größe fortzubewegen und an jede beliebige Stelle zu bringen, macht Elephantenarbeit weit werthvoller und wichtiger als die der schwächlichen eingeborenen Arbeiter, die bei den Straßenbauten und Berieselungswerken in Ceylon verwendet werden. Es gibt nichts Interessanteres, als die Geschicklichkeit und die Intelligenz dieser riesigen Geschöpfe zu beobachten, wenn sie bei der Arbeit sind und colossale Steinblöcke bald herbeischleppen, bald vorwärts stoßen und mit der Geschicklichkeit eines Maurers an die ihnen angewiesene Stelle setzen. In der jüngsten Zeit ist leider das Elephanten-Departement in Ceylon bis auf die Hälfte seines vollen Bestandes herabgesunken, und aus allen Provinzen, in denen Werke von irgend einer Bedeutung im Bau begriffen sind, laufen Gesuche um Ueberlassung von Elephanten ein, allein vergebens. Früher hielt es nicht schwer, gut abgerichtete Elephanten zu erwerben; viele befanden sich im Besitze von Privatpersonen, noch mehr in dem der buddhistischen Tempelbeamten, welche dieselben, wenn sie nicht zu religiösen Aufzügen benutzt wurden, gegen Geld ausliehen. Jetzt ist ein preiswürdiges Thier nicht zu beschaffen. Die eingeborenen Häuptlinge sagen, daß die Elephanten im Schwinden begriffen seien, und die unsinnigen Niedermetzelungen derselben in denjenigen Gegenden, in welchen eine hinreichende Bevölkerung vorhanden ist, um sie durch einen Kraal zu fangen, haben es unwahrscheinlich gemacht, daß das öffentliche Bedürfniß durch dieses Mittel befriedigt werden kann. Man kann sie freilich auch in Elephantenfallen fangen, allein die Quälerei, welcher die armen Thiere bei dem Herauswinden aus der Schlinge, in die sie sich verstrickt haben, ausgesetzt sind, und der Umstand, daß regelmäßig dabei zwei von dreien zu Grunde gehen, lassen die Regierung nur so selten wie möglich zu diesem Mittel ihre Zuflucht nehmen. In früheren Zeiten machte die Anzahl und die Wildheit der Elephanten ihre Vertilgung zu einem Acte der Nothwendigkeit; jetzt aber ist die Lebensgefahr ganz auf ihrer Seite, und sie halten sich, wie nach Uebereinkunft, von den Orten ferne, wo sie wissen, daß ihnen von Feuerwaffen Gefahr droht. Von Zeit zu Zeit werden allerdings Klagen laut, daß Saatfelder verwüstet worden sind, in welchem Falle die Bestrafung der Eindringlinge gestattet ist. Auch werden Belohnungen ausgesetzt für die Tödtung von umherstreichenden Elephanten, welche zeitweise eine gewisse Straße belagern, um die Post-Couriere zu verjagen und die Briefbeutel zu durchmustern, welche ihnen zur Ablenkung ihrer Aufmerksamkeit überlassen werden. Die ringsumhergeschleuderten Briefe werden von den Courieren zur Bekräftigung ihrer Geschichte gezeigt. Es ist jedoch aufgefallen, daß, während die gewöhnlichen Briefe bei solchen Gelegenheiten wiederaufgefunden werden, die recommandirten eine besondere Anziehungskraft für das Thier zu haben scheinen und von ihm „seitwärts in das Gebüsch" fortgeschleppt werden. Unter diesen Umständen hat man es für nöthig gefunden, einstweilen von der Ertheilung der Erlaubniß zum Schießen und Fangen, wenn es sich nicht um Regierungszwecke handelt, Abstand zu nehmen, und Freunde von Jagdabenteuern dürften es sich gesagt sein lassen, daß sie nur dann Aussicht haben, in Ceylon einen Schuß auf einen Elephanten verstattet zu bekommen, wenn es sich um einen notorischen „Landstreicher" handelt, oder wenn eine Heerde den Berieselungsanlagen zu häufige Besuche abstattet und hartnäckig die Dämme zerstört.

— Die „Wupperth. Volksbl." enthalten folgendes Eingesandt: Bei Ausgrabungen in der Nähe des alten Babel wurde vor mehreren Tagen eine präadamitische (aus der Zeit vor Adam stammende) Keil-Inschrift aufgefunden, enthaltend ein Recept gegen Beschränkung des Kopfes. Erst nach vieler Mühe gelang es, die Inschrift zu entziffern. Die lateinische und deutsche Uebersetzung derselben ist diese:

Flor. pfafodioso. Pfaffenhaßblüthen.
Brassic. simplic. Einfältiger Kohl.
Sal trivial. Straßenjungensalz (Witz).
Laminor. historic. sibilant. Zischendes historisches Blech.
Flor. lentis reptilis christianae. Christliche Reptilien-Linsenblüthe.
Aquae communis. Gewöhnliches Wasser.
Accungiae aurigalis Zucalm. Mische, koche es zu Brei, zeichne „D. V. C."

Für das Volk wöchentlich zwei bis drei Mal ein Eßlöffel voll in Käsblättchen zu nehmen. Der Name des Arztes, dem die Nachwelt dies prachtvolle Recept verdankt, ist leider durch eine Wasserfluth verwischt worden. Dr. O.

* Bei dem jüngst auf der Höhe von Ouessant stattgefundenen Schiffbruche des Dampfers „Cadiz" ging ein merkwürdiges und werthvolles Jagdmesser aus dem Atelier des portugiesischen Hofjuweliers Estevas de Souza verloren. Die Scheide und der Griff des Messers, das eine Länge von 63 Centimeter hatte, waren aus den Köpfen wilder Thiere und Jagdhunde in Silber zusammengesetzt. Es war das Werk von Sennor Raphael Zacharias da Costa, der zu dessen Herstellung nicht weniger als 11 Jahre gebrauchte. Es wurde von Lissabon per „Cadiz" versandt, um auf der portugiesischen Legation in London ausgestellt zu werden. Unglücklicherweise ging mit dem Jagdmesser, das nebst der Scheide für 7000 Pfd. Sterl. versichert war, auch das Modell desselben verloren.

* Originell ist ohne Zweifel die Kritik, welche die Sängerin Fräulein v. Murska in der Stadt Brashear in Louisiana über sich ergehen lassen mußte. Ein dortiges Blatt schrieb: „Ihre Stimme ist wundervoll. Dieselbe läuft die ganze Tonleiter auf und ab mit der Gewandtheit einer wohlerfahrenen Katze, die ein Hausdach hinauf und hinabeilt. Bei ihrem Gesange erhitzt das Blut der Zuhörer in einem Augenblick auf 212 Grad Fahrenheit, um im nächsten Momente unter den Nullpunkt zu sinken, so daß man den Schauer bis in die Knochen fühlt."

* Originell ist ohne Zweifel die Kritik, welche die Sängerin Fräulein v. Murska in der Stadt Brashear in Louisiana über sich ergehen lassen mußte. Ein dortiges Blatt schrieb: „Ihre Stimme ist wundervoll. Dieselbe läuft die ganze Tonleiter auf und ab mit der Gewandtheit einer wohlerfahrenen Katze, die ein Hausdach hinauf- und hinabeilt. Bei ihrem Gesange erhitzt sich das Blut der Zuhörer in einem Augenblick auf 212 Grad Fahrenheit, um den nächsten Moment unter den Nullpunkt zu sinken, so daß man den Schauer bis in die Knochen fühlt."

Angst und sann und sann, bis ihre Aufregung eine Höhe erreichte, die sie zu Allem fähig machte. . . . . In solcher Stimmung betrat sie den Ballsaal in Frau Atcherly's Hause.

Der Abend sollte mit einer theatralischen Vorstellung „Camilla's Gatte," eröffnet werden.

Camilla wurde dargestellt von Fräulein Atcherly, und der junge Künstler, des Stückes Hauptperson, war Guido Earlscourt.

„Sein letztes Auftreten auf irgend welcher Bühne," lachte Lord Montalien, „bevor er hinausgeht in die äußerste Finsterniß."

„Wie er den Bruder haßt," dachte Sir Hugo; „und er hat nicht einmal das Schicklichkeitsgefühl, es zu verbergen."

Das Schauspiel „Camilla's Gatte" ist bekannt. Eine junge Dame wird von einem tyrannischen Vormund verfolgt, entkommt und ersucht den ersten Mann, den sie begegnet, sie zu heirathen unter der Bedingung, eine Summe Geldes anzunehmen und sie sofort nach der Trauung zu verlassen. Der Betreffende, ein Künstler auf der Wanderung nach pittoresken Motiven begriffen, willigt ein. Natürlich endet es, wie es enden sollte, er rettet später ihr Leben und gewinnt Herz und Hand.

Mit athemlosem Interesse verfolgte Pauline die Scenen. O, daß auch sie den gordischen Knoten so lösen könnte! In der Stunde, da sie sich vermählte, würde sie frei, stand außerhalb der Macht des Vormundes und wurde Herrin ihres Vermögens. Wo aber solch' einen Mann finden? Wohl befanden sich im Saale mindestens ein halbes Dutzend, die nur zu gerne sich ihr vermählt hätten; keiner aber würde sich der Bedingung, sie in der Stunde der Trauung für immer zu verlassen, unterwerfen. . . . Der Vorhang fiel zum letzten Mal.

„Wie prächtig Earlscourt spielte," sprach ein junger Offizier; „wer würde glauben, wenn man ihn so sieht, daß seine Lage unrettbar verwickelt und seine Schulden so enorm sind, daß er England verlassen muß? Schade, daß die Tage von Faust und Mephistopheles vorüber sind, Guido Earlscourt würde sich für zwanzigtausend Pfund wohl ohne Zaudern den Mächten der Finsterniß verschreiben."

Das leicht hingeworfene Wort war aufgefaßt worden, es leuchtete auf in Paulinen's Seele. Guido Earlscourt würde sie retten, die Hälfte ihres Vermögens nehmen und England für immer verlassen. . . . .

Giebt es nicht Verhältnisse im Leben, wo momentaner Wahnsinn uns zu erfassen scheint? Paulinen's ganzes Wesen hatte sich in namenloser Aufregung befunden, die Vorstellung war nur der gefährliche Funke gewesen. Das möge man bedenken, bevor man den Stab bricht über sie und ihr Thun. Sie entschuldigte sich selbst nie in den kommenden Tagen; sie dachte an diesen Abend nie ohne Scham und Entsetzen zurück.

Ihr Gehirn brannte, die Lichter und die Menge schwammen vor ihr. Mit dem Funkeln des Wahnsinns heftete sich ihr Auge auf Guido Earlscourt, der beinahe unwillkürlich ihr näher trat. All ihre Vorliebe, ihre Theilnahme und Freundschaft für ihn war verschwunden, sie sah in ihm nur das zur Erreichung ihres Zweckes nöthige Werkzeug.

Was fehlt Ihnen, Fräulein?" fragte er, erschrocken über ihre Blässe.

„Führen Sie mich aus dem Saal, ich möchte mit Ihnen sprechen."

Ueberrascht bot er ihr den Arm und führte sie in ein kleines Zimmer, dessen Luft schwer war von dem Wohlgeruch der Blumen.

Sie setzte sich und blickte auf ihn mit den gleich erregten Blicken.

„Sie verlassen England?" fragte sie kurz.

„Ja."

„Wann?"

„In drei Tagen."

„Wohin begeben Sie sich?"

„Nach Amerika."

„Und Sie kehren nie wieder nach England zurück?"

„Wahrscheinlich nicht."

„O Sie könnten mich retten, Herr Earlscourt! Sie sollen mein halbes Vermögen haben, wenn Sie schwören, nie mein Geheimniß zu verrathen, mich nie zu belästigen, nie der Welt wissen zu lassen, daß ich heirathete."

In fieberischer Hast fielen die Worte von ihren Lippen. . . . War sie verrückt? Guido starrte sie an, als begriffe er deren Sinn nicht.

„Sie verstehen mich nicht," rief sie schmerzlich; „ich bin nicht irre, aber ich werde es werden, wenn Sie mir nicht beistehen. Man will mich Lord Montalien vermählen, und ich hasse, o ich hasse ihn und will lieber sterben."

Nun verstand Guido Earlscourt ihren Gedankengang.

„Sie wollen sagen, daß Sir Hugo sie zwingen will, Lord Montalien zu heirathen?"

„Ja. Und man will mich auf den Tannenhof, jenes alte einsame Landhaus an der Küste von Esser, bringen und mich dort festhalten, bis ich einwillige. Es soll mir ergehen wie meiner Mutter, und ich sehe nur einen Weg des Entkommens."

„Und der wäre, einen Andern zu heirathen."

Die Sache leuchtete dem jungen Manne ein; derlei tolle Wagnisse waren von jeher seines Lebens Würze gewesen. Er verstand Pauline und bemitleidete sie.

„Wollen Sie mich heirathen, Fräulein Lisle?"

Er hatte das Wort gesprochen; Pauline athmete erleichtert auf.

„Wenn Sie meine Bedingungen annehmen."

„Und die wären?"

„Erstens die Annahme der Hälfte meines Vermögens, zweitens die Verpflichtung, mich in der Trauungsstunde sofort und für immer zu verlassen."

„Die erste Bedingung wäre leicht, aber die zweite — doch um Ihnen gefällig zu sein . . . ."

Auf einem Tische lag eine illustrirte Bibel. Pauline öffnete sie.

„Schwören Sie bei Allem, was Ihnen heilig ist, daß Sie nie irgend welche Rechte auf mich geltend machen, mich nach der Trauung sofort verlassen und unter keinen erdenklichen Umständen mein Geheimniß verrathen wollen."

Er berührte das Buch leise mit den Lippen.

„Ich schwöre."

Pauline seufzte tief auf. Kalter Thau stand in großen Perlen auf ihrer Stirne, sie sank in den Fauteuil zurück und schluchzte laut. Guido betrachtete sie mitleidig.

„Und wann soll es geschehen?"

„Sir Hugo will am heiligen Abend Nachmittags nach dem Tannenhof abreisen. Einmal dort, ist Alles verloren."

„Wir müssen ihm also zuvorkommen. Wollen Sie früh am Morgen des heiligen Abendes sich trauen lassen? Und in welcher Kirche?"

„In keiner Kirche. Eine solche Trauung in einer Kirche erschiene mir ein Verbrechen."

(Forts. folgt.)

Burgunder 10, 12—22 Sgr.
Bordeaux 9, 10—25 Sgr.
Ahrbleichert 8—20 Sgr.
Rheinwein 7½—22 Sgr.
Moselwein 6—20 Sgr. per grosse Flasche. — Fassweise billiger — empfiehlt bestens

H. **Valentin**, Neustr. 8.



Das
Möbel-Lager
von
Franz Bender,
Schreinermeister. Hasenstraße 9, 1. Etage im Hinterhaus, empfiehlt seine **selbstgefertigten** Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren und Sopha's **in großer Auswahl** zu billigsten Preisen und unter Garantie. 42

Bahnstr. Nr. 13.
das Unterhaus, bestehend in 8 Theilen, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Leopoldstraße Nr. 11.

Billardballen, Kegel und Kegelkugeln sind vorräthig bei
A. Schlipper,
Zollstraße 7.

Strohhüte
werden schnell gewaschen und façonnirt,
Herrenhüte
in 6 Tagen fertig abgeliefert. **J. H. Guinotte,**
25, Mittelstraße 25,
Strohhutfabrik. 385

Feinstes **Spelz-** und **Weizen-Vorschuß-Mehl** von 10 Pfd. an, auch Sackweise, billigst nach Mühlenpreis zu haben Herzogstraße Nr. 8 hierselbst. 108

Täglich frische Backfische
und eingelegte Fische empfiehlt
Otter, Kohlstraße 8.

Vorzügliche
Bäcker- u. Schmiedekohlen
empfiehlt billigst
Friedrich Kuhlmann,
Thalstr. 18 u. 20.

Baustellen
in Flingern unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei der Exped. 957

Schneidergesellen
für dauernde Arbeit gesucht
Volkerstraße 13.

J. H. Waibroel.
Fabrik und Lager in wollenen und gesteppten
Bett-Decken
zu den bekannt billigen Preisen.
Mertensgassen-Ecke

Zahn-Arzt
Alex. Beck,
Duisburgerstr. 84.

Chr. Kriebel,
Zahnkünstler,
Kasernenstr. 39,
vis-à-vis der Garnisonkirche

Jacob Hanck
5. Poststrasse 5.
empfiehlt sein
Möbel-, Polsterwaaren- und Spiegel-Lager
zu festen und billigen Preisen.

Fr. M. Thum
Mertensgasse Nr. 13.
empfiehlt sein
Sarg-Magazin
zu den billigsten Preisen. 344

M. Meyer,
prakt. Zahnkünstler.
1 Mittelstrasse 1.

Am Mittwoch den 28. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

werden in dem Hause des Restaurateur Hrn. Wilh. Schäfer zu Düsseldorf an der Thalstraße Nr. 2 die der Wittwe Johann Atzrott und deren Kindern zugehörigen Immobilien theilungshalber unter den bei mir einzusehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1. Das zu Düsseldorf an der Herzogstraße unter Nr. 34 belegene Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, 2 Aren 84 Meter groß, Taxe 40,500 Mark.
2. Das daselbst an der Oberstraße neben Gebrüdern Stein und Erben Schöller belegene Grundstück mit aufstehenden Gebäulichkeiten, 32 Aren 62 Meter groß, Taxe 66,000 Mark.
3. Das daselbst am Fürstenwall unter Nr. 63 neben Gelsdorf gelegene Wohnhaus mit Hofraum ꝛc., groß 2 Aren 22 Meter, Taxe 42,000 Mark.
4. Das zu Düsseldorf an der Kronprinzenstraße unter Nr. 49a gelegene Wohnhaus mit Anbau und Hofplatz, 1 Are 40 Meter groß. Taxe 25,500 Mark.
5. Das daselbst an der Ecke der Kronprinzen- und Fürstenwallstraße unter Nr. 49 belegene Wohnhaus mit Hofraum ꝛc., 4 Aren 25 Meter groß. Taxe 81,000 Mark.
6. Das daselbst an der Kronprinzenstraße unter Nr. 51 gelegene Wohnhaus mit Hofraum ꝛc., 3 Aren 13 Meter groß. Taxe 56,125 Mark.
7. Das in der Gemeinde Flehe am Schwarzenberg und am Communalwege gelegene Doppelhaus mit Stallung, Ackerland und Weide, groß 6 Hectaren 86 Aren 52 Meter (26 Morgen 80 Ruthen) begrenzt von Immerath Pickenbrock und Stübben. Taxe 24,000 Mark.

Düsseldorf, den 24. Mai 1875. 831

Justizrath Lützeler, Notar.

Oeffentlicher Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache **Luckau** gegen **Maaßen** wird der unterzeichnete Notar

am Mittwoch den 9. Juni 1875, Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Weinwirthes Franz Strerath an der Neustraße hier das an der Ecke der Tonhallenstraße und Oststraße zu Düsseldorf neben Hempel gelegene Wohnhaus Nr. 15 groß 5 Ar 34 Meter und taxirt zu 120,000 Mark, zum Verkaufe aussetzen und zu jedem Preise, auch unter der Taxe zuschlagen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1875. 731

Otto, Notar.

Luzerneklee-Verkauf.

Auf Anstehen der Gutsbesitzerin Wittwe **H. Kreutzer** zu Cleianshof wird der unterzeichnete Notar am

Freitag den 11. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Lohausen beim Wirthe **Johann Esser**

58 Morgen Luzerneklee stehend in der Gemeinde Lohausen in den Flurabtheilungen: in der Lotz, Rheinfeld und Gentenberg,

öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

7 Morgen Luzerneklee auf dem Gentenberg sind vor dem Termine unter der Hand zu kaufen. Näheres hierüber auf Cleianshof bei Calcum.

Kaiserswerth, den 28. Mai 1875. 952

Schlippert, Notar.

Am Montag den 14. Juni curr., Morgens 9 Uhr, event. auch Nachmittags 3 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar in dem zu Düsseldorf am Burgplatze unter Nr. 24 gelegenen Wohnhause die zum Nachlasse des daselbst verlebten Rentners Herrn Johann Wilhelm Sieben gehörigen Mobilien, als:

Tische, Stühle, Betten, Bettwerk, Schränke, ein Silberschrank, Porzellan, Küchengeschirr, silberne Messer, Gabeln ꝛc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Düsseldorf, den 31. Mai 1875.

89 **Carl Otto,** Notar.

Kleegras-Verkauf.

Mittwoch den 9. Juni 1875, Mitt. 2 Uhr,

lasse ich bei Richarz in Eller

c. 110 Morgen Kleegras

auf dem Gute Tannenhof stehend, in Parzellen öffentlich, auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Bei Baarzahlung p. a. 8% Rabatt. Verwalter Engels zu Tannenhof zeigt die Parzellen auf Wunsch an.

Düsseldorf, den 3. Juni 1875.

112 **Jul. Wolters.**

Luzernerklee-, Gras- und Kartoffel-Verkauf.

Herr Gutsbesitzer Balthasar Kürten zu Stockum läßt am

Samstag, den 12. Juni c., Nachmittags 3 Uhr

zu Lohausen beim Wirthe Johann Esser, 55 Morgen Luzenerklee und 3 Morgen Gras, stehend in der Gemeinde Lohausen, nummerweise und 10,000 Pfund Kartoffeln öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern. 995

Kaiserswerth, den 28. Mai 1875.

Schlippert, Notar.



Groß. Schützen-Fest

des St. Sebast.-Schützen-Vereins zu Bilk.

Sonntag den 6. und Montag den 7. Juni,

verbunden mit öffentlichen Aufzügen, Vogel-, Preisvogel- und Sternschießen, Concert und Volksspiele auf dem Schützenplatz.

Montag, Nachmittags von 5 Uhr ab,

Grosser Fest-Ball

im Festlokale bei Herrn **Gottfried Stang** im „Düsseldorfer Hof." Näheres besagen die Programms.

Der Vorstand.

NB. Inhaber des Restaurationszeltes auf dem Schützenplatz: Herr Jos. Rüsing. 111

Floragarten.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am **Dinstag den 8. Juni Nachmittags 3 Uhr** im Kaiserlichen Hof (Hotel Hellenthal) hierselbst stattfindenden

constituirenden Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Comite's.
2. Constituirung der Gesellschaft.
3. Genehmigung der Statuten.
4. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsraths.
5. Auftrag an den Vorstand unter Zuziehung von Sachverständigen, die angebotenen Grundstücke zu begutachten und das bestgeeignete demnächst einer außerordentlichen Generalversammlung zum Ankauf zu unterbreiten.

Exemplare des Statutenentwurfs können bei den Mitgliedern des Comites in Empfang genommen werden.

176 ***Das Comite.***

Luzerneklee-Verkauf.

Herr Gutsbesitzer H. Bieger zu Conventshof läßt am

Dienstag den 8. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr

zu Golzheim am Hippert beim Wirthe **Stübben**

54 Nummern Luzerneklee von den zum Conventshof gehörigen, in den Gemeinden Stockum und Golzheim gelegenen Grundstücken

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Der Platzmeister J. Küster auf der Ziegelei zu Golzheim und der Pächter A. Küster auf Conventshof zu Stockum werden am Verkaufstage auf Verlangen die Parzellen anweisen.

Kaiserswerth, den 28. Mai 1875. 953

Schlippert, Notar.

Gras- und Klee-Verkauf zu Ehingen.

Mittwoch den 16. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,

bei der Wirthin **Ww. Heinr. Beckers** zu **Ehingen**, lassen:

1. die Pächter des Mündelheimer Waards, die zu diesem Waard gehörigen 50 Morgen Gras und Klee und
2. Herr Joh. Theod. Schmitz zu Ilverich, 20 Morgen Luzernerklee im Bruch und Goldacker, Gemeinde Serm, in Nummern öffentlich auf Credit

verkaufen. 175

Uerdingen. Fusbahn, Notar.

Meinen geehrten Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. Juni cr. mein Detail-Geschäft Hundsrücken Nr. 34 eingehen lasse, und meine

Cigarren-Fabrik & Engros-Geschäft
nach Derendorferstraße 93

verlegt habe. Gleichzeitig errichtete ich

Oststraße Nr. 60

eine **Filiale** und bitte das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch ferner erhalten zu wollen.

Hochachtungsvoll:
Friedr. Knein.

Düsseldorf, den 31. Mai 1875. 1

Hauptgewinn ev. 375 000 Mark Neue Deutsche Reichs-Währung. | Die Gewinne garantirt der Staat

Einladung zur Betheiligung
an die
Gewinn-Chancen
der vom Staate Hamburg garant. großen Geldlotterie, in welcher über
7 Millionen 772,000 Reichs-Mark
sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geldlotterie, welche plangemäß nur 82,500 Loose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. **375,000 Reichs-Mark** spec. R.-Mark **250,000, 125,000, 80,000, 60,000, 50,000 40,000, 36,000,** 4 mal **30,000** u. **24,000,** 3 mal **20,000** u. **18,000,** 29 mal **15,000, 12,000,** u. **10,000,** 34 mal **6000,** 45 mal **4800** u. **4000,** 206 mal **3600 und 2400,** 418 mal **1800, 1500, u. 1200** 1121 mal **600, 360 u. 300,** 1930 mal **240, 131, 120 u. 60,** 2314 mal **48, 24, 18, 12** u. **6** Reichs-M. und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur **sicheren** Entscheidung.

Die erste Gewinnziehung ist **amtlich** auf den

16ten u. 17ten Juni d. J.

festgestellt, und kostet hierzu
das ganze Originalloos nur 6 Rmk.
das halbe do. nur 3 Rmk.
das viertel do. nur 1½ R.
und werden diese **vom Staate garantirten Originalloose** (keine verbotenen Promessen) **gegen frankirte Einsendung des Betrages** oder **gegen Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Originalloose auch den mit dem Staatswappen versehenen Originalplan **gratis** und nach stattgehabter Ziehung sofort die **amtliche** Ziehungsliste **unaufgefordert** zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinn-Gelder erfolgt **von mir direkt** an die Interessenten **prompt und unter strengster Verschwiegenheit.**

☞ **Jede Bestellung** kann man ☜ einfach auf eine **Posteinzahlungskarte** machen.
☞ **Man wende sich daher** ☜ **mit den Aufträgen vertrauensvoll an** 937

Samuel Heckscher sen.
Banquier & Wechsel-Comptoir, in Hamburg.

Die beste **Eau de Cologne**
Rheingold
von Klever & Comp. in Köln, das kostbarste Parfume aus den feinsten Blumenodeurs.
Generaldepot für Düsseldorf: Reen & Wolff, Schadowstr. 36.
Niederlagen:
F. Störing, Kasernenstr. 29.
E. Röver, Thurmstr.
Frl. Fischer, Marienstr. 15.
Frl. Nöcker, Klosterstr. 41.
Hub. Gentz, Alexanderstr. [242

Prima westfäl. Schinken
recht mager, à Pfd. 90 R.-Pfg.
Mettwurst à Pfd. 80 „ „
Limburger Käse, à Pfd. 50 „
Holländer „ à „ 70 „
Schweizer „ à „ 90 „
Häringe à Dtzd. 80 R.-Pfg
empfiehlt **F. X. Nübel,**
950 Cölnerstr. 293.
Daselbst ist auch eine Wohnung zu vermiethen.

Große Kölner Sanct
Martins-Lotterie
zum Besten der Kirche Gr. St. Mart.
1000 Gewinne von zus. Werth 50,000 Mark, à 6000, 3000, 1000, 750 u. 500 Mark.
1 Gewinn auf je 50 Loose, Kein Gewinn unter 30 Mark
Loose á 3 Mark.
Plan und Prospect gratis bei mir und in allen Agenturen.
Paul Rud. Meller in Köln,
General-Agent.

Assosié.

Ein solider, fleißiger junger Mann wünscht sich mit einer Einlage von 6—8000 Mark an einem nachweislich rentablen Geschäfte als thätiger Theilhaber zu betheiligen.

Franko-Offerten unter Lit. M. H. 12 wolle man an die Buchhandlung von **Joseph Fischer** in Jülich richten. 117

Fahnen,
Schärpen, Abzeichen für alle Vereine empfiehlt
J. Nordmeier,
Bilk.

St. ROCHUS-
Sebastianus-Schützenverein
zu Flingern.

Grosses Schützen-Fest
Sonntag den 13. Juni 1875.

Fest-Programm:

Samstag den 12. Juni:
Abends 9 Uhr: Großer Zapfenstreich durch die Gemeinde und Kanonendonner.

Sonntag den 13. Juni:
Morgens 6 Uhr: Reveille und Kanonendonner.

Mittags 2 Uhr: Antreten der Schützen an der Flingerner Schule. Abholen der Fahnen, des Chefs und des Schützenkönigs. Parade vor der Wohnung des Königs. Zug durch die Gemeinde zum Schützenplatze. Verloosung der Schießnummern. Beginn des Schießens auf Haupt- und Preisvogel. Während des Schießens Harmonie und Volksspiele auf dem Schützenplatze.

Abends 8 Uhr: Rückmarsch vom Schützenplatze. Zug durch die Gemeinde. Begleitung des Schützenkönigs nach seiner Wohnung. Abgabe der Fahnen in der Wohnung des Chefs.

Abends 9 Uhr:

GROSSER FESTBALL

in der festlich decorirten und brillant erleuchteten Schützenhalle
bei Herrn A. Vogels in Flingern.

Montag den 14. Juni:
Morgens 6 Uhr: Reveille und Kanonendonner.

Morgens 9 Uhr: Feierliches Hochamt in der St. Rochus-Kapelle. Nach dem Hoch... Rückzug nach der Schützenhalle, woselbst großes Concert stattfindet.

Mittags 2 Uhr: Antreten der Schützen an der Schützenhalle. Abholen der Fahnen des Schützenkönigs. Zug durch die Gemeinde zum Schützenfelde. Fortsetzung Schießens bis zum Königsschusse. Während des Schießens Harmonie und V... spiele. Nach dem Königsschusse Proklamation des neuen Schützenkönigs, wobei Schützencorps unter die Waffen tritt. Abends: Rückzug vom Schützenfelde. durch die Gemeinde. Begleitung des neuen Schützenkönigs nach seiner Woh... Fortbringung der Fahnen zum Festlokal bei Herrn A. Vogels. — Abends 9 U...

Großer Fest- und Krönungsba...

in der aufs Festlichste geschmückten Schützenhalle bei Herrn A. Vogels in Flin...
Feierliche Proklamation des neuen Schützenkönigs. Vertheilung der Preise an die S... Während derselben großes bengal. Feuerwerk.

☛ Entree auf dem Schützenplatze 2½ Sgr. (Damen frei.) Entree auf dem Schützen-Ball (Sonntags) 10 Sgr. à Person, Montags (Krönu... Ball) 1 Thlr. à Person und für die Bewohner der Gemeinde Flingern 2 Thlr. à Person.

Der Vorstand.

Gras- u. Luzerneverpachtungen
in Urdenbach und Hamm.

In folgenden Terminen soll der diesjährige Aufwuchs der nachbenannten Freiherrlich von Diergardt'schen Wiesen, durch Herrn Notar Paniel, auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich verpachtet werden.

1. Freitag den 18. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,
bei Gastwirth **Peter Piel** in Urdenbach,
110 Parzellen Gras und Luzerne des Urdenbacher Wards à 1 Morgen,
21 Parzellen Obstkämpe bei Urdenbach,
2 Wiesenparzellen von 57 und 87 Ruthen auf'm Steinort;

2. Samstag den 19. Juni ds. Js., Morgens 9 Uhr,
bei Gastwirth **Joseph Möhker** in Hamm bei Düsseldorf,
141 Parzellen Gras und Luzerne à 1 Morgen der Carl-Theodor-Insel und des Belgens-Anwuchses bei Hamm.

Nähere Auskunft ertheilen beziehungsweise Polizeidiener Kerprich in Urdenbach und Jagd- und Wiesen-Aufseher Lammertz in Bilk.

Morsbroich bei Schlebusch, den 3. Juni 1875.

Freiherrlich von Diergardt'sche Forst- u. Rentei-Verwaltung.

Luzernerklee- u. Grasverkauf

Herr Gutsbesitzer Heinrich Kreifelts zu Serm läßt am
Donnerstag d. 10. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
zu Bockum bei Kaiserswerth beim Wirthe Peter Büssen
24 Morgen Luzernklee und Gras aus den Flurabtheilungen, Bielstück an der Kesselskaul, Ruthenbüß, auf dem Elend, an der Kalkstraße beim Elend und auf dem Galgen, nummerweise öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 25. Mai 1875. 835

Schlippert, Notar.

Oeffentlicher Immobilarverkauf
Am Mittwoch den 16. Juni 1875, Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Wirthes Worms an der Ecke der Kreuz- und Marienstraßen-Ecke hier läßt der Kirchenvorstand der Pfarre Derendorf das der Kirchenfabrik zugehörige, an der Oststraße hier neben Gebrüder Müller und Hauptmann belegene Grundstück mit einem Flächeninhalte von 50 Ar 21 Meter in 4 Baustellen, die erste 14 Meter 83 Centimeter, die übrigen je 11 Meter 30 Centimeter Fronte haltend, und sodann im Ganzen zum Verkaufe aussetzen. Die dem Verkaufe zu Grunde zu legende Karte und die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1875.

Der Königliche Notar
90 **Carl Otto.**

Oeffentlich. Immobilarverkauf

Die Erben Geschwister Oehlerich zu Neustadt-Düsseldorf lassen am
Donnerstag den 10. Juni dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Restaurateurs Herrn Baum auf der Ecke der Ost- und Marienstraße zu Düsseldorf,
durch den unterzeichneten Notar auf Credit gegen Bürgschaft unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich versteigern:

Sechs an der Elisabethstraße, vier an der Kronenstraße und zwei an der Friedrichstraße zu Düsseldorf gelegene Baustellen, sowie das in der Gemeinde Unterbilk, Sammtgemeinde Düsseldorf „im Kirchfeld" zwischen dem Himmelgeister Communalwege, einem Feldwege, dem grünen Wege und Weißmüller gelegene, 4 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß große Ackerfeld.

Die Baustellen, welche auf einer bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegenden Karte näher verzeichnet sind, haben eine Fronte von 30 bis 33 Fuß und eine Tiefe von 120 und 131 Fuß.

Eine an der Elisabethstraße gelegene Baustelle enthält eine Fronte von 52 Fuß. 745

Düsseldorf, im Mai 1875. Otto, Notar.

Kleeverkauf u. Landverpachtu...

Herr Gutsbesitzer Edmund Radmacher zu Conradsheim läß...
Donnerstag den 10. Juni d. J.,
zu Bockum bei Kaiserswerth beim Wirthe Peter Büssen nach dem Kleeverkaufe des Herrn Kreifelts, etwa um
11 Uhr Morgens,
7 Morgen Luzernklee an der Schanz und
4 Morgen rothen Klee am weißen Stein
öffentlich in Parzellen versteigern und
11 Morgen Ackerland am weißen Stein, alles in der ...meinde Bockum, in 3 Abtheilungen
auf mehrere Jahre verpachten.

Kaiserswerth, den 29. Mai 1875.

Schlippert,
15 Notar.

Gras-Verkauf.

Die Gutsbesitzerin Wittwe Wilhelm Bäumer zu ...tenbergshof läßt am
Freitag den 11. Juni dss. J...
beim Wirthe Johann Esser zu Lohausen
gleich nach dem Klee-Verkauf der Wittwe Kreu...
Nachmittags gegen 5 Uhr,
17 Morgen Gras aus der Baumweide, Breitweide, ...Ferkesufer öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürg... durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 31 Mai 1875.

56 Schlippert, Notar.

Verkauf eines Wein-Lage...

Das zur Fallitmasse der **Gebr. Klinge** gehörige Weinlager... ches sich zur Zeit im Keller **Steinstraße Nr. 46a** befindet, wi...
Montag, 5. Juli 1875, Morgens 9 U...
öffentlich verkauft. Dasselbe besteht aus 15 Stück Faß Rhein... Mosel-Wein und Bordeaux in größeren und kleineren Gebinden ... aus verschiedenen Weinen in Flaschen. Näheres wird 14 Tage vo... Verkaufe bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 1. Juni 1875.

Der Handelsgerichts-Secret...
169 **Hürter.**